

Merkblatt Richter Westernreiten

Stand November 2018

1. Ausbildung

Der **Antrag auf Zulassung** zur Prüfung ist vom Bewerber an die Bundesgeschäftsstelle zu richten. Nach Überprüfung aller Zugangsvoraussetzungen leitet diese den Antrag an den Vorsitzenden/die Vorsitzende der EWU-Richterkommission weiter. Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet die EWU Richterkommission. Die Amtssprache ist Deutsch.

Prüfungskommission:

Die Prüfungskommission besteht aus mindestens zwei Prüfungsrichtern.

Der Regelbuchtest wird von den Prüfungsrichtern erstellt.

Die Eingabe/Verwaltung der Ergebnisse (digital und in Papierform) kann nach Anweisung/Auftrag der Prüfungskommission an ein Orga-Team erfolgen, das die Richterkommission bereitstellt. Die Anweisungen und Inhalte zur Eingabe erfolgen durch die amtierenden Prüfungsrichter. Die Eingabe dient der Auswertung, um die Gesamtergebnisse/Ergebnisbescheide ermitteln zu können. Diese werden den amtierenden Prüfungsrichtern zur Freigabe zugestellt und mit entsprechenden Empfehlungen an die Richterkommission weitergeleitet.

Das Fachgespräch zur Ethik des Richtens und allen Prüfungsdisziplinen wird als standardisiertes Fachgespräch durchgeführt.

Nach erfolgter Prüfung erstellt die Prüfungskommission einen schriftlichen Bericht und leitet diesen an die Richterkommission mit einer Empfehlung weiter. Die Richterkommission macht dann den Vorschlag an das Präsidium, den oder die Prüfungskandidaten, die die Prüfung erfolgreich abgeschlossen haben, zum EWU-Richter zu berufen. Über die Aufnahme in die aktuelle Richterliste entscheidet das Präsidium in Gemeinschaft mit dem Länderrat.

Die Bewerber erhalten einen schriftlichen Bescheid über das Ergebnis der Prüfung.

Zulassungsanforderungen für C/D - und A/B-Richterprüfungen:

- Vollmitgliedschaft in der EWU
- Vollendung des 25. Lebensjahres
- einwandfreie charakterliche Haltung und Führung
- Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses (nicht älter als 6 Monate)
- Nachweis, dass der Bewerber zehn Platzierungen in gerittenen Prüfungen auf EWU-/SWRA-Turnieren der Kategorie A/AQ/B/C/DM/SM in mindestens LK 3, oder entsprechende

Erfolge bei anderen Verbänden, hat. Härtefälle werden der Richterkommission zur Entscheidung schriftlich vorgelegt.

C/D- Richterprüfung:

Zulassung:

Folgende Bedingungen müssen für die Zulassung zur Prüfung erfüllt sein:

- **Nachweis** über die vollständige Teilnahme am **Informationstag zur Richterausbildung** mit folgenden Schwerpunkten: Basiswissen, Organisation der Richterausbildung, Ethik des Richtens, Ausrüstung, Turnierorganisation.
Alternativ: Anstelle der Teilnahme an der *Informationsveranstaltung* ist der Nachweis über die zufriedenstellende Tätigkeit als amtierender Ringsteward auf mindestens zehn kompletten EWU-/SWRA-Turnieren (davon mindestens fünf Turniere der Kategorie A/AQ/B/DM/SM) möglich.
- **Nachweis** über die Tätigkeit als **amtierender Ringsteward** mit zufriedenstellenden Leistungen auf mindestens drei EWU-/SWRA-Turnieren der Kategorie A/AQ/B/C/DM/SM.
- **Nachweis** über die vollständige Teilnahme am **Richter-Ausbildungsseminar** in den letzten fünf Jahren (rückwirkend der Anmeldung zur Richterprüfung) mit folgenden Schwerpunkten: Bewertungskriterien aller Turnierdisziplinen (außer JUPF, Rinderklassen), Bewegungslehre Pferd / Reiter, Ethik des Richtens, gemeinsames Videorichten, überfachliche Kompetenzen (Kommunikation / Umgang mit Teilnehmern in schwierigen Situationen etc.).
- **Nachweis** über mindestens zwei zufriedenstellende **Testate** auf vollständigen, mehrtägigen EWU-/SWRA-Turniere der Kategorie C oder höher. Diese sollten bei unterschiedlichen Richtern absolviert werden. Es müssen alle Disziplinen gerichtet werden.
Sollten einzelne prüfungsrelevante Disziplinen nicht zustande kommen, können diese auf einem anderen Turnier einzeln nachgeholt werden. Für den Horse & Dog Trail sollte mindestens ein Testat nachgewiesen werden.
- Nachweis über zwei der im folgenden aufgeführten Tätigkeiten
- **1 weiterer Einsatz als amtierender Ringsteward** mit zufriedenstellenden Leistungen auf einem EWU-/SWRA-Turnier der Kategorie A/AQ/B/C/DM/SM. (Doppelung möglich)
- **1 Richterpateneinsatz**
Ein Richterpateneinsatz ist ein komplettes EWU-/SWRA-Turnier der Kategorie A/AQ/B/C als Beisitzer des Richterteams. Dies dient zur Beobachtung und zum Austausch mit dem amtierenden Richter. (Doppelung möglich)

- **Nachweisbare Turnierfolge in der EWU**
Mindestens zehn Platzierungen auf EWU-/SWRA-Turnieren der Kategorie A/AQ/B/DM/SM in den letzten fünf Jahren (rückwirkend der Anmeldung zur Richterprüfung) in der Leistungsklasse 1/2. (Nur in Kombination mit 1 oder 2)
- **Nachweisbare Turnierfolge in anderen Verbänden**
Mindestens zehn Platzierungen auf Turnieren in den letzten fünf Jahren (rückwirkend der Anmeldung zur Richterprüfung) anderer Reitverbände auf vergleichbarem Niveau (überregionales Turnier, obere Leistungsklasse). Die Anerkennung ist mit entsprechenden Nachweisen bei der Bundesgeschäftsstelle und der Richterkommission formlos zu beantragen. (Nur in Kombination mit 1 oder 2)

Richterprüfung:

Die C/D - Richterprüfung besteht aus zwei Teilen, dem theoretischen und dem praktischen Teil.

1. Praxis:

Die praktische Prüfung findet per Video und live während eines EWU-Turnieres der Kategorie C, B, A oder A/Q statt, bei der alle Liveprüfungen im Auftrag der Prüfungsrichter gefilmt werden müssen. Prüfungsdisziplinen sind alle offiziellen EWU Prüfungen, die auf C-Turnieren ausgeschrieben werden dürfen. Es müssen mindestens zweimal zehn Ritte je Disziplin live gerichtet werden, mit Ausnahme der Disziplin Western Pleasure. Darüber hinaus muss der Prüfungskandidat WR, RN, TH, RR und evtl. nicht zustande gekommene Disziplinen per Video richten. Die korrekt ausgefüllten Scoresheets und die Richterkarte müssen direkt nach der Disziplin abgegeben werden.

Der Prüfungskandidat hat das Recht, einen Ringsteward für jegliche Aufzeichnung zu nutzen. Der Ringsteward muss nicht auf der aktuellen EWU-Ringstewardliste geführt sein. Der Ringsteward darf nicht Richter sein.

Der Prüfungskandidat und der Ringsteward sind angemessen gekleidet zu erscheinen und müssen sich dem Amt entsprechend verhalten.

Die Prüfungskommission hat das Recht, unangemessenes Verhalten in der finalen Entscheidung zum Nichtbestehen als Grund geltend zu machen.

2. Theorie:

Regelbuchttest: Im schriftlichen Test müssen 100 Fragen beantwortet werden. Das Regelbuch darf benutzt werden. Das Zeitlimit beträgt maximal eine Stunde (60 Minuten).

Fachgespräch: Im Fachgespräch wird der allgemeine und besondere Wissensstand des Prüfungskandidaten bezüglich Turnierablauf, Disziplinen, kommunikativer und rhetorischer Fähigkeiten überprüft. Das Fachgespräch in Form eines standardisierten Fachgesprächs mit festgelegtem Erwartungshorizont wird von den Prüfungsrichtern durchgeführt. Die Inhalte werden in Kurzform protokolliert oder per Audiogerät aufgezeichnet. Das Fachgespräch setzt sich

aus mehreren Einzelfachgesprächen zu jeder geprüften Disziplin und zur Ethik des Richtens zusammen

Bei den standardisierten Fachgesprächen zu jeder geprüften Disziplin einschließlich der Western Pleasure, werden mindestens 5 Fragen gestellt. Dabei müssen sich 3 Fragen auf „Allgemeines zur Disziplin“ und 2 Fragen auf die Platzierungen des Prüfungskandidaten beziehen. (Pro Frage können 20% erreicht werden). Des Weiteren wird die Ethik des Richtens mit fünf Fragen abgeprüft.

Bewertungskriterien:

- **Praktisches Richten:** Die Ergebnisse des Live-Richtens orientieren sich am Ergebnis des Prüfungsrichters, die Ergebnisse des amtierenden Richters müssen mit einbezogen werden. Die Ergebnisse des Video-Richtens orientieren sich an den vorgegebenen Scores. Hat der Prüfungskandidat im praktischen Richten in drei Prüfungsdisziplinen die erforderlichen 85% (berechnet nach RPA-Programm) nicht erreicht, gilt die Prüfung insgesamt als nicht bestanden.

- **Regelbuchttest:** Von 100 schriftlichen Fragen müssen 85 richtig beantwortet werden. Erreicht der Prüfungskandidat dies nicht, gilt die Prüfung insgesamt als nicht bestanden.

- **Fachgespräch:** Das Fachgespräch gilt als bestanden, wenn der Prüfungskandidat, pro Disziplin und zum Thema Ethik des Richtens mindestens 85% aller Fragen richtig beantwortet hat, mit Ausnahme wenn der Prüfungskandidat in drei Disziplinen die gestellten Fragen nur unter 85% beantwortet hat, dann gilt die Prüfung insgesamt als nicht bestanden.

A/B -Richterprüfung:

Zulassung:

Folgende Bedingungen müssen für die Zulassung zur Prüfung erfüllt sein:

- **Nachweis**, dass der Bewerber die **Richterqualifikation C** besitzt, auf der Richterliste geführt wird und zehn EWU/SWRA-Turniere zufriedenstellend gerichtet hat.

Auf Antrag können maximal fünf zufriedenstellend gerichtete Turniere anderer Verbände (nicht NRHA, NCHA, NRCHA) anerkannt werden. Empfehlungsschreiben der Veranstalter müssen der Bundesgeschäftsstelle vorgelegt werden.

- **Nachweis**, dass der Bewerber vollständig an folgenden anerkannten Seminaren teilgenommen hat: EWU- Jungpferdeprüfungen, Working Cowhorse

- **Nachweis** über mindestens ein zufriedenstellendes **Testat** auf EWU-/SWRA-Turnieren der Kategorie A/AQ/B folgender Disziplinen: JUPF Basis, JUPF Trail Horse, JUPF Reining. Sollten einzelne Disziplinen nicht zustande kommen, können diese auf einem anderen Turnier einzeln nachgeholt werden.

Richter anderer Verbände können auf Antrag auch andere, vergleichbare Qualifikationen bzgl. eigener Reit – und Richterfahrung nachweisen

Richterprüfung:

Die A/B-Richterprüfung besteht aus 2 Teilen, dem theoretischen und dem praktischen Teil (für Richter anderer Verbände aus drei Teilen):

1. Praxis:

Die praktische Prüfung findet live während eines EWU-Turnieres der Kategorie B oder A statt. Prüfungsdisziplinen sind alle offiziellen EWU Prüfungen, die auf A/B Turnieren ausgeschrieben werden. Es müssen ausreichend Ritte pro Prüfungsdisziplin gerichtet werden (entweder zwei Klassen mit jeweils 10 Startern oder alternativ eine Klasse mit mind. 20 Startern), mit Ausnahme der Disziplin Western Pleasure. Sollten einzelne Disziplinen nicht stattfinden, müssen diese per Video gerichtet werden. Die korrekt ausgefüllten Scoresheets und die Richterkarten müssen direkt nach der Disziplin abgegeben werden.

Zwingend vorgeschrieben zum Live Richten sind die Disziplinen JUPF Basis, JUPF Trail, JUPF Reining, Youngstar Challenge, Youngstar Reining, SUHO.

Der Prüfungskandidat hat das Recht einen Ringsteward für jegliche Aufzeichnungen zu nutzen. Der Ringsteward muss nicht auf der aktuellen EWU-Ringstewardliste geführt sein. Der Ringsteward darf nicht Richter sein.

Der Prüfungskandidat und der Ringsteward sind angemessen gekleidet zu erscheinen und müssen sich dem Amt entsprechend verhalten.
Die Prüfungskommission hat das Recht, unangemessenes Verhalten in der finalen Entscheidung zum Nichtbestehen als Grund geltend zu machen.

2. Fachgespräch:

Im Fachgespräch wird der spezifische Wissensstand des Prüfungskandidaten bezüglich Bewertungskriterien der einzelnen Disziplinen, Pferdebeurteilung, Gangqualität und kommunikativer und rhetorischer Fähigkeiten überprüft. Das Fachgespräch wird von den Prüfungsrichtern in Form eines standardisierten Fachgesprächs mit festgelegtem Erwartungshorizont durchgeführt. Die Inhalte werden in Kurzform protokolliert oder per Audiogerät aufgezeichnet. Bei den standardisierten Fachgesprächen zu jeder geprüften Disziplin, einschließlich der Western Pleasure, werden mindestens 5 Fragen gestellt. Dabei müssen sich 3 Fragen auf „Allgemeines zur Disziplin“ und 2 Fragen auf die Platzierungen des Prüfungskandidaten beziehen. (Pro Frage können 20% erreicht werden). Des Weiteren wird die Ethik des Richtens mit fünf Fragen abgeprüft.

3. Regelbuchttest (nur für Richter anderer Verbände.):

Im schriftlichen Test zur A/B-Richterprüfung müssen 100 Fragen beantwortet werden. Das Regelbuch darf benutzt werden. Das Zeitlimit beträgt maximal eine Stunde (60 Minuten).

Bewertungskriterien:

- **Praxis:** Die Ergebnisse des Live-Richtens orientieren sich am Ergebnis des Prüfungsrichters, die Ergebnisse des amtierenden Richters müssen mit einbezogen werden. Die Ergebnisse des Video-Richtens orientieren sich an den vorgegebenen Scores. Hat der Prüfungskandidat in drei Prüfungsdisziplinen die erforderlichen 85% (berechnet nach RPA-Programm) nicht erreicht, gilt die Prüfung als nicht bestanden.
- **Fachgespräch:** Das Fachgespräch gilt als bestanden, wenn der Prüfungskandidat, pro Disziplin und zum Thema Ethik des Richtens mindestens 85% aller Fragen richtig beantwortet hat, mit Ausnahme wenn der Prüfungskandidat in zwei Disziplinen die gestellten Fragen nur unter 85% beantwortet hat, dann gilt die Prüfung insgesamt als nicht bestanden.
- **Regelbuchttest (gilt nur für Richter anderer Verbände):** Von 100 schriftlichen Fragen müssen 85 richtig beantwortet werden. Erreicht der Prüfungskandidat dies nicht, gilt die Prüfung insgesamt als nicht bestanden.

Rücktritt, Ausschluss und Wiederholung (für alle Richterprüfungen):

- Ist der Bewerber zur Prüfung angetreten, kann er nicht mehr von der Prüfung zurücktreten. Härtefälle regelt die Richterkommission.
- Ein Bewerber kann von der Prüfung ausgeschlossen werden, wenn er sich ungebührlich verhält oder eine Täuschung oder einen Täuschungsversuch begeht. In diesem Fall gilt die Prüfung als nicht bestanden. Eine erneute Zulassung ist in solchen Fällen nicht mehr möglich.
- Bei Nichtbestehen des Praxisteils der A/B-Richterprüfung können die drei nicht bestandenen Disziplinen, sofern das entsprechende Fachgespräch bestanden wurde, bei einer folgenden Richterprüfung nachgeholt werden. Dies ist in einem Zeitraum von zwei Jahren möglich. Danach muss die gesamte Prüfung (Theorie und Praxis) erneut absolviert werden. Sollten innerhalb dieser zwei Jahre neue offizielle Turnierdisziplinen hinzukommen, müssen diese im Praxisteil zusätzlich absolviert werden.

- Ein Bewerber, der eine Prüfung nicht bestanden hat, kann diese zweimal wiederholen, also insgesamt dreimal zu jeder Prüfung antreten. Danach ist keine weitere Zulassung mehr möglich.

2. Zulassung zum Richten von Turnieren

Ergänzung zu § 6.2 der Richterordnung vom 19.11.2016.

Zur Qualitätssicherung und zum Verbleib auf der Liste muss der Richter

- am jährlichen Richterpflichtseminar teilnehmen.
- einen jährlichen Regelbuchtest absolvieren. Dieser beinhaltet 50 Fragen, die in 30 Minuten beantwortet werden müssen. Das Regelbuch darf verwendet werden. Zum Bestehen müssen 80 % erreicht werden. Bei Nichtbestehen besteht die Möglichkeit (innerhalb von 2 Monaten) einen Wiederholungstest im Beisein eines Prüfungsrichters seiner Wahl zu absolvieren. Bei zweimaligem Nichtbestehen muss das Richterausbildungs-Seminar besucht werden.
- Jährliche Teilnahme an entweder einem Richterworkshop, einem Symposium, Nachweis von Richterfortbildungen anderer Verbände oder von der Richterkommission genehmigten Seminaren.

3. Zusatzqualifikationen

Abnahme Basispass Pferdekunde

- mind. C-Richterprüfung (Richter der aktuellen Richterliste)
- Teilnahme an einer Richterfortbildung zum Thema Westernreitabzeichen
- einmaliges Mitrichten einer **Basispass**-Prüfung

Abnahme Westernreitabzeichen 10-6

- mind. C-Richterprüfung (Richter der aktuellen Richterliste)
- Teilnahme an einer Richterfortbildung zum Thema Westernreitabzeichen

Abnahme Westernreitabzeichen 4 und 3

- mind. C-Richterprüfung (Richter der aktuellen Richterliste)
- Teilnahme an einer Richterfortbildung zum Thema Westernreitabzeichen
- einmaliges Mitrichten (Hospitation) bei einer Reitabzeichen-Prüfung (mind. 3 Prüflinge je Abzeichenprüfung)

Abnahme Westernreitabzeichen 2

Prüfungsvorsitz:

- A/B Richterprüfung (Richter der aktuellen Richterliste)
- Teilnahme an einer Richterfortbildung zum Thema Westernreitabzeichen
- muss mind. zwei Abzeichenprüfungen WRA 3 abgenommen haben

2. Prüfungsrichter:

- mind. C Richterprüfung (Richter der aktuellen Richterliste)
- Teilnahme an einer Richterfortbildung zum Thema Westernreitabzeichen
- muss mind. zwei Abzeichenprüfungen WRA 3 abgenommen haben

Abnahme Trainerassistent

- mind. C-Richterprüfung (Richter der aktuellen Richterliste)
- Teilnahme am Richterseminar zum Thema Trainerprüfungen
- Einmaliges Hospitieren bei einer Trainerassistentenprüfung (entfällt, wenn der Richter selbst im Besitz des Trainerscheines A oder B ist und bereits Trainerlehrgänge durchgeführt hat)

Abnahme Trainer C und B

- mindestens C-Richterprüfung (Richter der aktuellen Richterliste)
- Teilnahme am Richterseminar zum Thema Trainerprüfungen
- einmaliges Hospitieren bei einer Trainerprüfung - Trainer C und Trainer B
- Dreimaliges Richten einer Trainerprüfung als 2. Richter (nicht Vorsitzender)

Abnahme Trainer A

- A/B-Richterprüfung (Richter der aktuellen Richterliste)
- Teilnahme am Richterseminar zum Thema Trainerprüfungen
- Einmaliges Hospitieren bei A/B-Trainerprüfung Trainerprüfung oder bestandene Trainer A Prüfung
- Dreimaliges Richten einer B-Trainerprüfung

Alle Termine zu Weiterbildungsseminaren/Pflichtseminaren, die zum Erwerb und Erhalt der Zusatzqualifikationen dienen, werden von der EWU Richterkommission ausgeschrieben und durch die Bundesgeschäftsstelle veröffentlicht.